

KOMMUNAL RUNDSCHAU



Amtsblatt

Ausgabe
Mai 2013



Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Volker Zocher

– Bürgermeister Stadt Naunhof

Jürgen Kretschel

– Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

Kinder aufgepasst!

Einladung zum Waldwichtelfest am 01. Juni 2013 ab 14.00 Uhr



Das „Leipziger Naturfreundehaus“ Grethen und die Kindereinrichtungen der Gemeinde Parthenstein haben ein spannendes **Kindertags-Fest** organisiert und laden euch und eure Familien dazu recht herzlich ein.

Ihr könnt **ab 14.00 Uhr** an vielen Stationen nicht nur euer Geschick, sondern auch Sportlichkeit und Kreativität beweisen.

Nachdem ihr beim Zapfenzielwurf, Doppelschuh-Lauf oder einem Staffelspiel eure Sportlichkeit gezeigt habt, könnt ihr im Tipi beim Zuhören von Waldgeschichten verschnauften. Ihr könnt euch in kleine „Waldgeister“ verwandeln, indem ihr euch schminken lasst und einen Waldgeist-Kopfschmuck bastelt. Auf euch wartet außerdem eine Waldkeks-Bäckerei, an der ihr selbst zum Bäcker werdet.

Diese Stationen und viele mehr könnt ihr bis 18.00 Uhr besuchen.

Danach wird der schöne Tag am Grill mit Musik von TAGEINS gemütlich ausklingen.

Also liebe Kinder – kommt am Kindertag zu uns ins Naturfreundehaus Grethen.

Wir freuen uns auf euch!



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Romy Scheibner
vom Organisationsteam

Amtliche Mitteilungen

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 18.04.2013

Beschluss 01/04/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Investitionsplan für das Jahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	12	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	11 + BM	Ja-Stimmen:	11	Stimmenenthaltung:	1

Beschluss 02/04/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Stellenplan für das Jahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	12	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	11 + BM	Ja-Stimmen:	12	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 03/04/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung folgende

Haushaltssatzung der Gemeinde Parthenstein für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.784.765 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.107.211 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-322.446 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	48.602 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	48.602 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-322.446 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	48.602 EUR
- Gesamtergebnis auf	-273.844 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- - Zahlungsmittelüberschuss oder – bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-300.204 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	257.828 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.302.295 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.044.467 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.344.671 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.653 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-11.653 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-1.356.324 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v.H.
Gewerbsteuer auf	390 v.H.

Parthenstein, den 18.04.2013

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin) (Siegel)

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	12	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	11 + BM	Ja-Stimmen:	11	Stimmenenthaltung:	1

Beschluss 04/04/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, das verpachtete Gartengrundstück mit Flurstücks-Nr. 385 der Gemarkung Klinga an die Eheleute Detlev und Silke Hartenstein zu verkaufen. Der Kaufpreis wird gebildet auf der Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes für Erholungsgartenland von 8,00 €/m² und beträgt bei der Fläche von 799 m² x 8,00 €/m² = 6.392,00 €. Die Käufer tragen die Kosten des Vertrages und des Vollzuges (Notar, Grundbuchamt, ...).

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	12	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	11 + BM	Ja-Stimmen:	11	Stimmenenthaltung:	1

Beschluss 05/04/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde der Parthenstein beschließen einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Auftrag zur Ausführung der Lieferungen und Leistungen zur Maßnahme „Neubau Dorfgemeinschaftszentrum Klinga“, Los: Beleuchtung an die Firma Kegel-Product GmbH & Co. KG aus Königswartha zu vergeben. Die Kosten belaufen sich lt. dem vom Architekturbüro Kayser geprüften Angebot vom 26.03.2013 auf brutto 24.394,60 €.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	12	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	11 + BM	Ja-Stimmen:	10	Stimmenenthaltung:	2

Beschluss 06/04/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Auftrag zur Ausführung der Lieferungen und Leistungen zur Maßnahme „Neubau Dorfgemeinschaftszentrum Klinga“, Los: Beameranlage an die Firma ASTA-PICCA IT-Systeme GmbH aus Grimma zu vergeben. Die Kosten belaufen sich lt. dem vom Architekturbüro Kayser geprüften Angebot vom 15.02.2013 auf brutto 3.223,71 €.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	12	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	11 + BM	Ja-Stimmen:	10	Stimmenenthaltung:	2

Beschluss 07/04/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Auftrag zur Ausführung der Lieferungen und Leistungen zur Maßnahme „Neubau Dorfgemeinschaftszentrum Klinga“, Los 17: Terrazzo an die Firma Hollerung Terrazzo GmbH aus Reichenbach zu vergeben. Die Kosten belaufen sich lt. dem vom Architekturbüro Kayser geprüften Angebot vom 24.04.2013 auf brutto 27.076,27 €.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	12	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	11 + BM	Ja-Stimmen:	10	Stimmenenthaltung:	2

Beschluss 08/04/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den vorliegenden Nachtrag zur Maßnahme „Neubau Dorfgemeinschaftszentrum Klinga“, Los 07: mobile Trennwand, zu bestätigen.

Die Mehrkosten belaufen sich lt. dem vom Architekturbüro Kayser geprüften Nachtragsangebot vom 16.01.2013 auf brutto 4.025,18 €.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	12	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	11 + BM	Ja-Stimmen:	10	Stimmenenthaltung:	2

Beschluss 09/04/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig, den vorliegende Nachtrag zur Maßnahme „Neubau Dorfgemeinschaftszentrum Klinga“, Los 09: Trockenbauarbeiten zu bestätigen.

Die Mehrkosten belaufen sich lt. dem vom Architekturbüro Kayser geprüften Nachtragsangebot vom 21.03.2013 auf brutto 982,23 €.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	12	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	11 + BM	Ja-Stimmen:	10	Stimmenenthaltung:	2

Beschluss 10/04/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den vorliegende 2. Nachtrag zur Maßnahme „Neubau Dorfgemeinschaftszentrum Klinga“, Los 06: Leichtmetallfassade, zu bestätigen.

Die Mehrkosten belaufen sich lt. dem vom Architekturbüro Kayser geprüften Nachtragsangebot vom 15.03.2013 auf brutto 700,55 €.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	12	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	11 + BM	Ja-Stimmen:	10	Stimmenenthaltung:	2

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Volker Zoicher
Bürgermeister Stadt Naunhof

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **9. Juni 2013** findet die

Wahl des Bürgermeisters in der **Gemeinde Parthenstein** statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl ist Sonntag, der **23. Juni 2013**

Die Neuwahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Die Gemeinde Parthenstein ist in **4** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **19. Mai 2013** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der **Briefwahlvorstand** tritt am Wahltag

um **16.00 Uhr** in **Stadtverwaltung Naunhof Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1 04668 Parthenstein** zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des Bürgermeisters von **hellblauer** Farbe; bei der Neuwahl **hellgrün**

Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

4.1. Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl

1. den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags,
2. eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis – ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis – oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Parthenstein oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und die etwaige Neuwahl gestellt werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk / Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Naunhof, 14.05.2013

Volker Zocher
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlages für die

Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Parthenstein

am **Sonntag, dem 9. Juni 2013**.

Es wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählerversammlung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Unabhängige Wählerversammlung - Bürgerkomitee	Kretschel, Jürgen	Verwaltungs- Betriebswirt (VWA)	1954	04668 Parthenstein Am Mühlteich 5

Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Naunhof, den 14.05.2013

Volker Zocher
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Sehr geehrte Wähler bitte beachten Sie die nachstehenden erläuternden Hinweise zur Ausübung Ihres Wahlrechtes!

Allgemeine Mitteilungen

Erläuterungen zum Stimmzettel

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

bereits in den letzten Ausgaben der Kommunalrundschau wurden Sie durch diverse Bekanntmachungen über die bevorstehende Bürgermeisterwahl informiert. Entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung wählt eine Gemeinde wie Parthenstein mit einer Einwohnerzahl unter 5000, welche gleichzeitig einer Verwaltungsgemeinschaft angehört, keinen hauptamtlichen Bürgermeister mehr. Die Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Naunhof existiert in dieser Form bereits seit 2002. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde ihre politische Selbständigkeit aufgeben musste. Die Gemeindeangelegenheiten werden nach wie vor vom Parthensteiner Gemeinderat beschlossen, die Gemeinde hat ihren eigenen Haushalt und verfügt selbständig über die finanziellen Mittel.

Der Bürgermeister hat seine Aufgaben in Form eines Ehrenamtes zu erfüllen. Mit der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof wird es möglich sein, die Gemeindeangelegenheiten weiterhin zur Zufriedenheit und im Sinne unserer Bürger zu erledigen.

Am 09. Juni 2013 wählen die Parthensteiner somit zum zweiten Mal einen ehrenamtlichen Bürgermeister. Die Wähler werden auf ihrem Stimmzettel nur einen Wahlvorschlag finden, da bis zum Fristende am 13.05.2013 nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde. Um dem Wähler die Möglichkeit der „Wahl“ zu geben, schreibt das Kommunalwahlgesetz im § 42 vor, dass der Stimmzettel eine freie Zeile zu enthalten hat, wenn nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde. In diese freie Zeile können die Wähler dann jeden wählbaren Bürger durch eindeutige Benennung eintragen, der nach ihrer Meinung das Ehrenamt ausführen sollte.

Nach § 49 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten folgende Vorschriften zur Wählbarkeit und zu Hinderungsgründen:

1. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

§ 31 Abs. 2 SächsGemO gilt entsprechend

[...(2) Nicht wählbar ist,

1. wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 16 Abs. 2)

2. wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Nicht wählbar sind ferner Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft, die nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren haben.]

2. Leitende sowie mit Angelegenheiten der Rechtsaufsicht befasste Bedienstete der Rechtsaufsichtsbehörde können nicht gleichzeitig Bürgermeister sein.

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler von Parthenstein, wir bitten Sie, mit der demokratischen Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechts verantwortungsbewusst umzugehen. Sie sollten wissen, dass derjenige Kandidat gewählt ist, der mehr als die Hälfte aller in Parthenstein abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Das gilt für den im Stimmzettel bereits aufgeführten Wahlvorschlag ebenso wie für den von Ihnen in die freie Zeile eingetragenen Bürger.

Zur Beantwortung weiterer Fragen melden Sie sich bitte unter 034293 / 5220.



**Teilnehmergemeinschaft
Cannewitz**

Der Vorstandsvorsitzende

Ländliche Neuordnung: Cannewitz
Stadt: Grimma
Landkreis: Leipzig

BEKANNTMACHUNG UND LADUNG

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Cannewitz lädt die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet und die sonstigen Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten zu einer

– **öffentlichen Teilnehmerversammlung**
ein.

Versammlungsort: Bürgerzentrum – Kleiner Saal
in Nerchau, Nerchauer Hauptstraße 18

Versammlungsbeginn: **Montag, den 10. Juni 2013, 18:00 Uhr**

Tagesordnung:

- **Bericht zum Stand des Verfahrens**
- **Auslegung und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse**
- **Allgemeine Aussprache**

Borna, den 17.04.2013

gez.
Lindenberg

RECHTSANWÄLTIN
Katrin Scholz

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11
04683 Naunhof

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de
Tel.: 034293 / 3 02 40
Fax: 034293 / 3 02 41

Termine nach
Vereinbarung

Tätigkeitsschwerpunkte: Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Zivilrecht

Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein

Homepage: www.kanzlei-scholz.de

ANZEIGE

Die Abmahnung im Wettbewerbsrecht

Eine **Abmahnung** ist ein Schreiben, mit dem ein Unterlassungsanspruch außergerichtlich geltend gemacht wird. Die typische Anwendung einer wettbewerbsrechtlichen Abmahnung sieht etwa wie folgt aus:

Ein Konkurrent bemerkt bei einer Werbemaßnahme eines anderen Konkurrenten etwas, das er für unkorrekt hält. Er beauftragt seinen Anwalt, die Werbung rechtlich zu überprüfen. Dieser stellt fest, dass ein wettbewerbsrechtlicher Verstoß vorliegt. Der Anwalt schreibt nun den Konkurrenten an und fordert diesen auf, den Wettbewerbsverstoß zukünftig zu unterlassen. Zur Sicherung dieses Anspruchs soll der Abgemahnte zudem eine Vertragsstrafe zusichern, falls er sich an die Unterlassungserklärung nicht hält.

Der Vorwurf muss derart hinreichend beschrieben sein, dass klar wird, worin die beanstandeten Handlungen im Einzelnen bestehen. In der Praxis werden oft Kopien der beanstandeten Werbemaßnahmen übersandt. **ACHTUNG:** Die rechtlichen Ausführungen müssen nicht völlig richtig sein. Es ist ausreichend, wenn der Abgemahnte in die Lage versetzt wird, den Sachverhalt rechtlich zu würdigen.

Die Aufforderung zur Unterlassung steht mit der geforderten Vertragsstrafe in einer engen Beziehung. Ziel der Abmahnung ist es ja, durch ein außergerichtliches Verfahren einen wettbewerbsrechtlichen Streitfall zu klären. Dies wird erreicht, indem der Abgemahnte dem Konkurrenten vertraglich zusichert, künftig einen solchen Verstoß nicht mehr zu begehen. Um die Wiederholungsgefahr weitgehend auszuschließen, ist ein sogenanntes Vertragsstrafeversprechen erforderlich. Es gilt die Regel, dass die Höhe für den Abgemahnten so schmerzhaft sein muss, dass er den Verstoß sicher nicht wiederholt. In der Praxis üblich sind Vertragsstrafen ab EUR 2.500,00, meist jedoch in Höhe von 5.001,00 €.

In der Regel ist die gesetzte Frist sehr kurz! Da in Wettbewerbssachen eine Eilbedürftigkeit grundsätzlich vermutet wird, sind kurze Fristen angemessen und üblich. In der Praxis heißt das: drei bis vierzehn Tage. Es reicht aus, wenn dem Abgemahnten die Zeit bleibt, rechtlichen Rat einzuholen, zur Not in ein, zwei Tagen.

Nach Ablauf der gesetzten Frist droht folgender weiterer Geschehensablauf: Der Abmahnende beantragt beim zuständigen Landgericht eine sogenannte „einstweilige Verfügung“. Das Gericht überprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen des Wettbewerbsverstoßes vorliegen und ob die tatsächlichen Voraussetzungen glaubhaft gemacht wurden. Werden beide Voraussetzungen bejaht, wird die einstweilige Verfügung in der Regel **ohne Anhörung des Abgemahnten** erlassen. Dies geschieht innerhalb von wenigen Tagen!

Die Kosten der Abmahnung fallen, wenn die Abmahnung zu Recht erfolgte, dem Abgemahnten zur Last. Die Kostentragungspflicht entsteht sowohl aus dem Gesichtspunkt des Schadensersatzes als auch aus dem der Geschäftsführung ohne Auftrag, da eine Abmahnung, aufgrund der geringeren Kosten im Vergleich zu einem gerichtlichen Verfahren, im Interesse des Abgemahnten liegt.

Der Streitwert, der in einer Abmahnung angegeben ist, ist lediglich ein vorläufiger. Endgültig bestimmt wird der Streitwert im gerichtlichen Verfahren durch das Gericht. Bei einfachen Sachverhalten heißt dies in der Praxis (als Richtwert) 10.000 - 25.000 EUR. Bei Markenrechtsstreitigkeiten liegt der Streitwert kaum unter 50.000 EUR. Aus diesem Streitwert berechnet sich die gesetzliche Anwaltsvergütung.

Werfen Sie eine Abmahnung also keinesfalls einfach in den Papierkorb, sondern holen Sie sich unverzüglich rechtlichen Rat ein!

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag



Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

in Großsteinberg

Herr Scholz, Siegmund	71 Jahre
Herr Wolter, Horst	73 Jahre
Frau Muche, Renate	75 Jahre
Frau Heisig, Karin	73 Jahre
Herr Grötsch, Siegfried	75 Jahre
Herr Hergert, Hans	72 Jahre
Herr Johnke, Heinz	86 Jahre
Frau Voigtländer, Ruth	79 Jahre
Herr Schmidt, Paul	82 Jahre
Frau Schöley, Renate	72 Jahre
Frau Weigel, Ruth	83 Jahre
Herr Weiss Kuka, Erwin	73 Jahre

in Pomßen

Frau Rubrecht, Monika	71 Jahre
Herr Freitag, Robert	72 Jahre
Frau Hotho, Helga	82 Jahre
Herr Weiß, Heinz	82 Jahre
Frau Ettig, Ilona	71 Jahre
Herr Klak, Robert	78 Jahre
Frau Wenzel, Sophia	91 Jahre
Herr Lange, Wolfgang	75 Jahre
Herr Dreßler, Dieter	72 Jahre
Herr Kunze, Peter	71 Jahre
Herr Gerstenberger, Gerold	79 Jahre

in Klinga

Frau Heiber, Renate	78 Jahre
Frau Hasselmann, Christa	79 Jahre
Frau Frieß, Irmgard	80 Jahre
Herr Heiber, Gotthard	79 Jahre
Frau Rosemann, Ilse	75 Jahre
Herr Gottschalg, Otto	91 Jahre
Frau Obst, Meta	87 Jahre
Herr Pampel, Ralf	75 Jahre
Herr Berger, Jürgen	72 Jahre
Frau Naumann, Rosmarie	76 Jahre
Frau Stiller, Monika	72 Jahre
Frau Schumann, Heide	78 Jahre
Frau Gottschalg, Roswitha	71 Jahre

in Grethen

Frau Leipzig, Waltraud	78 Jahre
Frau Zänker, Helga	75 Jahre
Herr Engelmann, Winfried	70 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Einladung zum Mittsommer-Kinderfest

*Der AWO Ortsverein Pomßen lädt die Kinder von Pomßen
gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern ein,
mit uns ein Mittsommerfest zu feiern.*



*Es kann gebastelt und gespielt werden, es gibt Kinderschminken und als
Höhepunkt die Puppenbühne Gayaya.*

Wann: *15. Juni 2013 ab 15.00 Uhr*

Wo: *Im Garten des soziokulturellen Zentrums
(sollte kein Gartenwetter sein, treffen wir uns im Saal)*

Wir freuen uns, wenn viele Kinder unsere Einladung annehmen!

AWO OV Pomßen



18. Sport- und Dorffest Großsteinberg am 21. und 22. Juni 2013

Freitag, den 21. Juni 2013

- 18.00 Uhr Fußball – Traditionsspiel *Oberdorf gegen Unterdorf*
 18.30 – 21.30 Uhr *1. Großsteinberger Bierkasten - Stemmen*
 19.00 Uhr *Mini – Playbackshow* präsentiert der Schulhort Großsteinberg
 sowie eine Präsentation von „Zumba“
 21.00 Uhr Disco *Team 74 & Maik*
 21.45 Uhr Die *16. Maxi – Playbackshow* !



Sonnabend, 22. Juni 2013

- 12.00 Uhr *Volleyballturnier* für Freizeitmannschaften
 15.00 Uhr *Kinderdisco* Kinderschminken Hüpfburg mit Kletterpalme
 Kaffee und Kuchen
 15.00 – 22.00 Uhr *1. Großsteinberger Bierkasten – Stemmen*
 17.00 Uhr *Der große „Zumba“ Marathon !!!!!*
 17.30 Uhr *Fußballturnier der G – Junioren*
 21.00 Uhr *Siegerehrung* Bierkasten – Stemmen
 (Siegerteam erhält **200,00 Euro**, Teamstärke 4 Personen)
 20.00 Uhr Die Samstagparty mit *Lasershow* von *Karambolagegroup* & DJ Rene

Die **K...L...ÖÖCKLER**  – Show **!!!!!!!** ca. 22.30 Uhr u.a.m.
GreeStyle DrumsCorps mit kleiner **Feuershow**
Helene Fischer Double und ?!

An beiden Tagen Karussell, Tombola & Zuckerwatte



TSV Großsteinberg e.V.

Volleyballturnier für Freizeitmannschaften

***Zur Erinnerung *** Zur Erinnerung *** Zur Erinnerung *** Zur Erinnerung ***
 Im Rahmen des **Großsteinberger Dorf- und Kinderfestes** wird am

Samstag, den 22.06.2013 von 12.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
 unser **Volleyballturnier** stattfinden.

Es gibt wieder Frauen- sowie Männermannschaften.

Anmeldungen sind ab sofort bis 31.05.2013 an:

Andrea Luft : 034293/34645
 oder per Mail info@tsv-grosssteinberg.de möglich.

Für Speisen und Getränke sowie gute Unterhaltung ist gesorgt.



Der TSV Großsteinberg



Freiwillige Feuerwehr Klinga Freunde und Förderer der FF Klinga e. V.



***** Zur Erinnerung *** Zur Erinnerung *** Zur Erinnerung *** Zur Erinnerung *****

25. Mai: Tag der offenen Tür bei Klingas Feuerwehr mit Tanz in den Frühling

Am 25. Mai 2013 ruft ab 15 Uhr die Sirene alle großen und kleinen Gäste zum diesjährigen Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Klinga. Bis in den späten Abend können sich die Besucher im und am Feuerwehrgerätehaus im Klingaer Finkenweg wieder mit der Arbeit und der Ausrüstung der Feuerwehrleute vertraut machen. Auf sie warten unter anderem:



- Technikschaу und Besichtigung der Fahrzeughallen
- Vorführungen der Jugendfeuerwehr
- Löschen mit der Kübelspritze
- Informationen zum vorbeugenden Brandschutz
- Bastelstraße und Hüpfburg
- Kaffee und Kuchen von den Feuerwehr- und Fördervereins-Frauen
- Heißes vom Grill und Kühles vom Zapfhahn
- gemütliches Beisammensein im Schatten unserer großen Zelte



Am Abend verwandelt sich dann das Feuerwehrgerätehaus in eine große Tanzfläche. Mit Unterstützung eines professionellen DJ und flotter Rhythmen ganz nach Geschmack laden wir alle Gäste herzlich ein, eine flotte Sohle aufs Parkett zu legen und stimmungsvoll in den Frühling zu tanzen.

>>> mehr unter www.feuerwehr-klinga.de

Ein kleiner Verein feiert 50-jähriges Bestehen

Am 01. Juni 1963 wurde die damalige BSG Traktor Grethen gegründet.

Unsere Gymnastikgruppe, unter der Leitung von Traudel Thalmann, traf sich regelmäßig jeden Mittwoch in der Turnhalle zu den Übungsstunden. Karl Schäfer begleitete uns mit seiner Gitarre.

Aber nicht nur auf dem sportlichen Gebiet, mit Ablegen des Sportabzeichens, Schwimmen, Kegeln, Wanderungen und ausgedehnten Radtouren, sondern auch bei der Rübenpflege der LPG, Wartung und Pflege der Turnhalle sowie der Sportgeräte waren alle Sportfrauen aktiv dabei.

Natürlich kam auch die Kultur nicht zu kurz. Operettenbesuche, Busfahrten, Tanzveranstaltungen, Gartenfeten, Weihnachts- und Silvesterfeiern mit unseren Ehemännern machten unseren langjährigen Zusammenhalt perfekt.

Auch heute noch treffen wir uns jeden Mittwoch im Dorfgemeinschaftszentrum, damit uns unsere Übungsleiterin Karin Mai mit altersgerechten Übungen fit hält. Bis auf zwei berufstätige Sportfrauen sind wir nun alle Seniorinnen, die mit

Begeisterung und Ausdauer auch an der Rückenschule 2012 teilgenommen haben.

Besondere Höhepunkte sind, trotz mancher persönlicher Schicksalsschläge, nach wie vor unsere gemeinsamen runden Familienfeiern mit humorvollen Gedichten und lustigen Sketchen.

Wir sind auf unsere sportlichen 50 Jahre sehr stolz und werden zur Jubiläumsfeier am 06. Juni 2013 in der Gaststätte "Zur Treve" in Grethen in unserer Chronik blättern und wieder unser altbekanntes Trinklied "Prost, Prost, Prösterchen..." singen.

Gudrun Kurth



Wir sagen Danke

an unsere Eltern, Geschwister, Verwandte und Freunde die uns Glückwünsche, Geschenke und Freude anlässlich unserer Silberhochzeit überbracht haben.

Ein besonderes Dankeschön möchten wir sagen an die Sportmädels aus Pomßen für die lustigen Überraschungen, den Nachbarn für die tolle Torte und der Line-Dance Gruppe aus Naunhof.

Dieter und Sylvia Dreihaupt

April 2013



Öffnungszeiten

**Montag – Freitag
10 bis 19 Uhr**

Urlaub noch nicht gebucht?

**Dann schauen Sie bei uns vorbei. Wir beraten Sie gern!
Sie finden uns in der Passage, Kurze Str. 4 in Naunhof.
Nutzen Sie den Parkplatz Engel Apotheke/ Groschenmarkt.**

Lydia Braun
Inhaberin/Reiseverkehrskauffrau
Kurze Str. 4, 04683 Naunhof

Tel.: 034293-449144
E-Mail: info@reisebuero-naunhof.de
Website: www.reisebuero-naunhof.de

25. Jahre Tischtennis in Otterwisch Tischtennisturnier für Nichtaktive

Der **Otterwischer Sportverein** lädt alle **Tischtennisbegeisterten** zum **Nichtaktiventurnier** ein. Gespielt wird bei den Frauen und Männern um die Wanderpokale des Otterwischer SV.

**Wann? Freitag, 24. Mai 2013, 18:30Uhr
Anmeldung bis 18:15 Uhr.
Die Halle ist ab 18:00 Uhr geöffnet.**



Wo? Ballspielhalle Otterwisch

Das Startgeld beträgt 2,50 €.

Für Getränke und kleinen Imbiss ist gesorgt!

Otterwischer SV
Abt. Tischtennis

KRÜGER IMMOBILIEN

Immobilienverkauf kinderleicht?

Wir haben das

Makler³-Konzept

clevere Wortstrategie | professionelle Vermarktung | Leistungsversprechen

Anja Krüger Robert-Blum-Str. 32 | 04683 Naunhof | Tel.: 034293 – 48 40 52
Dipl.-Einkaufswirtin (BA) info@krueger-immobilien-naunhof.de

www.krueger-immobilien-naunhof.de

Dieses Amtsblatt, weitere aktuelle und interessante Informationen aus Parthenstein sowie die entsprechenden Links zu den Vereinen und einigen kommunalen Einrichtungen, Satzungen und Formularen finden Sie auch im Internet unter

www.parthenstein.de



Thomas Altner

Bestattungswesen

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Bestattungsvorsorgevereinbarungen
 - Dauergrabpflege



- Gräber für Erdbestattungen und Grüfte
- Umbettungen und Exhumierungen
 - Ausgestaltung der Trauerfeier
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

Büro: Gartenstraße 41

04683 Naunhof

24h Bereitschaftsdienst unter Tel.: **(03 42 93) 34 590**

- Erd- und Feuerbestattung
- See- und Naturbestattungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorgeregelung
- Sterbegeldversicherung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Trauerdrucksachen
- Anzeigen in der Tageszeitung
- moderne Trauerhalle



BESTATTUNGSHAUS hänsel

Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Naunhof - Friedhofsweg 1a - Tel. 034293/5010

Grimma - August Bebel Str. 2 - Tel. 03437/910172

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht

www.BestattungshausHaensel.de

VERMIETE

1,5 - Zimmer - Wohnung 45 m²
in Großsteinberg mit Etagenheizung,
Laminat

Monatsmiete: 238,00 € incl. NK

**Interessenten melden sich bitte
telefonisch unter
0511 / 83 93 54**

RATZ-PUTZ - ALLES KLAR

FRÜHJAHRSPUTZ DAS GANZE JAHR



**Unterhaltsreinigung • Wäscheservice • Fensterreinigung • Teppichreinigung
Grund- und Baureinigung • Hausmeisterservice • Handwerkl. Dienstleistungen**

Damaris & Roland Müller

Feldseite 2

Tel./Fax: 034384 / 72589

04668 Großbothen - Kössern

Funk: 0177 / 3322597

www.ratz-putz.de

ratz-putz@arcor.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220

Fax: 034293/29232 E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel
Bürgermeister Stadt Naunhof - Volker Zocher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Kretschel

Druck und Verlag: Gemeinde Parthenstein

Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 10. Juni 2013

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 18. Juni 2013

Die „Kommunalrundscha“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Neu bei uns:

Cocoon Behandlung mit Schaummasken

ohne Mineralöl, ohne Silikonöl,
ohne Parabene, ohne PEGs!!!

- Sensitive: entzündungshemmend
- Anti Age: gegen Hautalterung
- Hydration: spendet Feuchtigkeit

Behandlung 90 min.

nur 45 € statt 50 €

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gern!



Kamillenweg 1 04683 Naunhof
Tel. 034293 - 55804
www.kosmetik-naunhof.de

SIEBER
Abfluss- & Rohrreinigung

Ende gut,
alles gut.

- ↳ Beseitigung von Ablaufhindernissen in Abwasseranlagen
- ↳ Rohrfräsarbeiten
- ↳ TV-Untersuchung
- ↳ Dichtheitsprüfung
- ↳ u.v.m.

Jens Sieber - Beiersdorfer Straße 17 - 04668 Grimma
Tel.: 03437-71 59 184
Fax: 03437-71 59 185 Mobil: 0177-316 18 26
E-Mail: info@sieber-rohrreinigung.de

www.sieber-rohrreinigung.de

Tag der offenen Tür im Steinbruch Großsteinberg am 8. Juni 2013 ab 10.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
wir möchten Sie recht herzlich zum Tag der
offenen Tür im Steinbruch Großsteinberg
der Basalt-Actien-Gesellschaft einladen.

Am Samstag, den 8. Juni ab 10 Uhr können
Sie unsere neue Aufbereitung und
Bahnverladung eingehend besichtigen.
Auch für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt und
für unsere kleinen Gäste gibt es einiges wie
zum Beispiel Mitfahren auf Großgeräten
oder ein Kinderquiz zu erleben. Die
Besichtigung des Tagebaus ist über einen
Shuttlebus möglich und am Nachmittag
wird das Jugendblasorchester Grimma für
einen schönen Ausklang des Tages sorgen.

busch
RESTAURIERUNGS- &
MALERWERKSTÄTTEN

SUSANN LUEBECK-BUSCH

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Bodenbelagsarbeiten
- Parkett & Laminat
- Trockenbau
- Denkmalpflege
- Befunduntersuchungen

Telefon 034297/13 77 0
Lindenweg 8
04668 Parthenstein/OT Klinga